



Beobachtungsstelle für  
gesellschaftspolitische  
Entwicklungen in Europa

# Beteiligung von Migrantenorganisationen durch institutionalisierte Konsultation in EU-Mitgliedstaaten

Sophie Rotino ([sophie.rotino@iss-ffm.de](mailto:sophie.rotino@iss-ffm.de)) und  
Alejandro Rada ([alejandro.rada@iss-ffm.de](mailto:alejandro.rada@iss-ffm.de))

August 2017

## Zusammenfassung:

Die Kurzexpertise gibt einen Überblick über Konsultationsstrukturen bzw. -gremien, die die politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten und Migrantenselbstorganisationen (MO) in integrationspolitischen Fragen fördern sollen. Das Papier beschreibt die bestehenden Konsultationsstrukturen in fünf Ländern (Dänemark, Finnland, Luxemburg, Niederlande, Spanien), die im europäischen Vergleich durch besonders partizipative Modelle hervorstechen. Diese Länder wurden auf Grundlage des *Migrant Integration Policy Index* (MIPEX) identifiziert. Im Anschluss an die Kurzexpertise gibt eine Tabelle einen Überblick über das Vorhandensein und die Form von Konsultationsstrukturen in allen 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU).

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Methode und Datenlage</b>	<b>3</b>
2.1.	Anwendung und Ziel des MIPEX	3
2.2.	Erstellung und Datenerhebung des MIPEX	3
2.3.	Aufbau des MIPEX	3
2.4.	Kategorien im Vordergrund dieser Expertise	4
<b>3.</b>	<b>Länderbeispiele</b>	<b>5</b>
3.1.	Dänemark	5
3.2.	Finnland	7
3.3.	Luxemburg	9
3.4.	Niederlande	11
3.5.	Spanien	15
<b>4.</b>	<b>Tabellarische Übersicht von Konsultationsprozessen in der EU</b>	<b>17</b>
<b>5.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>20</b>

## 1. Einleitung

Im vergangenen Jahr verfasste ein Bündnis von 50 Migranten- und Migrantinnenorganisationen (MO) das Impulspapier „Wie interkulturelle Öffnung gelingen kann“ (Redaktionsgruppe der Migrant\*innenorganisationen 2016). Gefordert wird darin die Einrichtung und gesetzliche Verankerung eines „Nationalen Rats zur interkulturellen Öffnung“ unter Beteiligung von MO, in dem Fachexpertinnen und Fachexperten und Vertreterinnen und Vertreter von MO und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft zusammenkommen. Die Konstellation und die Funktionen eines solchen Rates wurden jedoch in dem Impulspapier nicht weiter konkretisiert. Hierfür bietet sich ein Blick auf die existierenden Konsultationsstrukturen von Migrantinnen und Migranten und MO im europäischen Ausland. Besonders die nordeuropäischen, aber auch die mitteleuropäischen Länder besitzen Strukturen, die die politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten und MO fördern und ermöglichen sollen. Diese Kurzexpertise stellt fünf Länder (Dänemark, Finnland, Luxemburg, Niederlande, Spanien) vor, in denen Konsultationsstrukturen für MO besonders ausgeprägt sind bzw. waren. Sie wurden mithilfe des Migrant Integration Policy Index (MIPEX) ausgewählt, weil die Konsultationsgremien laut MIPEX hier als besonders stark, unabhängig und einflussreich gelten (Dänemark, Finnland, Luxemburg und Spanien) bzw. galten (Niederlande).

In Dänemark gibt es bereits seit 1983 ein Konsultationsgremium, welches unter Beteiligung von MO Einfluss auf die integrationspolitische Entwicklung des Landes nehmen kann. In Finnland pflegt das Konsultationsgremium die Beziehungen innerhalb der migrantischen Zivilgesellschaft und der Regierung, indem es die Integrations- und Migrationspolitik unterstützt. In Luxemburg nahm bereits 1975 ein Konsultationsgremium seine Arbeit auf, das seitdem unabhängig und regelmäßig zu integrationspolitischen Fragen angehört wird und Empfehlungen und Berichte verfasst. In den Niederlanden bestand bis zu seiner Abschaffung im Jahr 2013 ein sehr starkes (einflussreiches) Konsultationsgremium, der Nationale Rat der Minderheiten (LOM). Dieser ergänzte den legislativen Prozess und war mit starken Rechten versehen. Mit dem LOM hatten die Niederlande einen im europäischen Vergleich besonders ausgeprägten Konsultationsprozess für MO. Der MIPEX bewertete vor 2013 alle Kategorien hinsichtlich der Konsultationsstrukturen mit der maximalen Punktzahl. Kein anderes europäisches Land hatte in diesem Bereich eine ähnlich positive Bewertung erhalten. Auch unter den übrigen vier hier vorgestellten Ländern, ist eine solch hohe Bewertung nicht zu finden. Seit seiner Abschaffung als offizielles Gremium hat sich die Möglichkeit zur politischen Partizipation von MO jedoch sehr verschlechtert. Spanien erlebt erst seit den 1990er Jahren vermehrt Migration, welche seit der Finanzkrise wieder abnimmt. Seit 2006 besteht in Spanien das Forum für soziale Integration, das Stellungnahmen zur Situation der Migrantinnen und Migranten verfasst und Empfehlungen zur Integration abgibt.

Im zweiten Kapitel wird zunächst der MIPEX als Informationsquelle skizziert. Die im MIPEX entwickelten Kategorien zu den nationalen Konsultationsstrukturen (Regelmäßigkeit, Zusammensetzung, Vorsitz, Verbindlichkeit und Repräsentanz) bilden im dritten Kapitel die Grundlage zur Vorstellung der Konsultationsgremien in den fünf ausgewählten Ländern. Dabei sind ausschließlich säkulare Gremien unter Beteiligung von MO in den Blick genommen worden sowie solche, die zu Integrationspolitik konsultiert werden. Diesem deskriptiven Überblick über

die bestehenden Konsultationsstrukturen folgt im fünften Kapitel eine Tabelle über die Existenz von Konsultationsstrukturen in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie über die Bewertung durch den MIPEX.

## 2. Methode und Datenlage

Die Länderauswahl der vorliegenden Expertise beruht auf Daten der vierten Ausgabe des *Migrant Integration Policy Index* (MIPEX) aus dem Jahr 2015. Der MIPEX ermöglicht einen Benchmark-Vergleich der rechtlichen Situation von Migrantinnen und Migranten in allen 28 EU-Mitgliedstaaten und zehn Staaten außerhalb der EU.

### 2.1. Anwendung und Ziel des MIPEX

Ziel des Indexes ist es, den Ist-Zustand und die Entwicklung der rechtlichen Situation von Migrantinnen und Migranten mittels zugänglicher und vergleichbarer Daten zu beleuchten, um den Diskurs über Migrations- und Integrationspolitik unter NGOs, wissenschaftlichen Institutionen und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu bereichern. Dabei wird die Rechtslage der jeweiligen Staaten mittels einer Punktzahl bewertet. Gleichwohl wird die Wirksamkeit der erfassten rechtlichen und politischen Maßnahmen nicht berücksichtigt. Somit erfasst der Index keinen Zusammenhang zwischen der Rechtslage und der gesellschaftlichen Situation Migrantinnen und Migranten. Aufgrund der Heterogenität der nationalen Rechtssysteme sind darüber hinaus die Erhebungskriterien zahlreicher Indikatoren des Indexes vereinfacht. Somit ist der internationale Vergleich im Index möglich.

### 2.2. Erstellung und Datenerhebung des MIPEX

Der MIPEX wird von einer Arbeitsgemeinschaft aus 25 Organisationen erstellt. Darunter sind Universitäten, Forschungsinstitute, Forschungszentren, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen und Gleichstellungsorganisationen. Die Erstellung des MIPEX wird vom British Council und der Migration Policy Group (MPG) geleitet. Die Forschung wird von der MPG gemeinsam mit ihren Forschungsgruppen entwickelt, koordiniert und durchgeführt.

Die Ergebnisse für jeden Indikator werden von dem jeweiligen nationalen Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Rechtsexpertinnen und -experten im Bereich Migration festgestellt und von diesen begutachtet. Weitere Forschung wurde außerdem von nationalen Fachexpertinnen und -experten zur Verfügung gestellt.

### 2.3. Aufbau des MIPEX

Der Index beinhaltet insgesamt 167 Indikatoren, die in folgende acht Bereiche aufgeteilt sind:

- Arbeitsmarktmobilität
- Möglichkeit der Familienzusammenführung
- Zugang zu Bildungsangeboten
- Zugang zu gesundheitlichen Dienstleistungen

- Möglichkeit eines langfristigen Aufenthalts
- Möglichkeit politischer Partizipation
- Zugang zur Staatsbürgerschaft des Aufnahmelandes
- Antidiskriminierungs-Maßnahmen

In den Indikatoren verweist der MIPEX auf eine Best-Practice Maßnahme. Die Best-Practice Maßnahmen der Indikatoren entsprechen dem höchsten europäischen Standard, der in Übereinkommen des Europarats oder Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft festgelegt ist.

## 2.4. Kategorien im Vordergrund dieser Expertise

Der Index setzt sich im Bereich „Möglichkeit politischer Partizipation“ aus vier Teilbereichen zusammen (Wahlrecht, politische Rechte, Beratungsgremien und Umsetzung). Im Teilbereich „Beratungsgremien“ wird der Umfang und Einfluss **der Konsultationsstrukturen** angegeben, indem der Durchschnittswert aus verschiedenen Indikatoren zur Funktionsweise der Konsultationsgremien berechnet wird: Regelmäßigkeit, Zusammensetzung, Vorsitz, Verbindlichkeit und Repräsentanz.

**Regelmäßigkeit:** Dieser Indikator misst, wie regelmäßig und institutionalisiert die Konsultation von Migrantinnen und Migranten auf nationaler Ebene ist:

- Ein Wert von 100 wird für eine Konsultationsstruktur vergeben, in der Migrantinnen und Migranten bzw. die MO in integrationspolitischen Fragen regelmäßig in einem strukturierten Prozess einbezogen werden.
- Ein Wert von 50 wird für ad hoc Konsultationen vergeben, wenn MO konsultiert werden, dies jedoch nicht institutionalisiert geschieht.
- Gibt es keine Konsultation auf nationaler Ebene, so wird ein Wert von 0 vergeben.

**Zusammensetzung:** Dieser Indikator betrifft die Aufstellung der nationalen Konsultationsgremien aus Migrantinnen und Migranten und MO.

- Ein Wert von 100 wird vergeben, wenn die Mitglieder von den MO oder der migrantischen Gesellschaft ohne staatliche Intervention gewählt werden.
- Ein Wert von 50 wird vergeben, wenn zwar die Mitglieder von den MO oder der migrantischen Gesellschaft gewählt werden, der Staat aber einen Einfluss auf die Mitgliederbesetzung hat, beispielsweise wenn die Regierung einzelne Mitglieder billigen muss oder direkt Mitglieder einsetzt.
- Der Wert 0 wird vergeben, wenn die Mitglieder des Gremiums direkt von der Regierung ausgewählt und eingesetzt werden.

**Vorsitz:** Dieser Indikator betrifft die Führung der nationalen Konsultationsgremien.

- Hat ein Mitglied des Gremiums den Vorsitz inne (Migrant oder Migrantin oder Mitglied einer MO), dann wird der Wert 100 vergeben.
- Hat sowohl ein Mitglied des Gremiums als auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Regierung den Vorsitz inne, wird der Wert 50 vergeben.

- Hat lediglich eine Vertreterin oder ein Vertreter der Regierung den Vorsitz inne, dann wird das mit 0 gewertet.

**Verbindlichkeit:** Die Verbindlichkeit betrifft den Grad an Institutionalisierung bzw. der gesetzlichen Verankerung. Konsultationsgremien können a) über Empfehlungen und Berichte zu integrationspolitischen Fragen Stellung beziehen, auch wenn sie nicht verpflichtend konsultiert werden oder b) die Regierung kann in der Pflicht stehen, auf die Empfehlungen und Anmerkungen des Gremiums einzugehen.

- Wenn sowohl a) als auch b) in Gesetzen garantiert wird, dann wird das mit 100 gewertet.
- Entweder a) oder b) ist gesetzlich verankert, dann wird dies mit 50 gewertet.
- Weder a) noch b) sind garantiert. Das wird mit 0 gewertet.

**Repräsentanz:** Dieser Indikator gibt an, ob durch Regelungen sichergestellt wird, dass das Gremium a) aus Frauen und Männern besteht und b) die Diversität der Nationalitäten und ethnischen Gruppen gewährleistet wird.

- Ist beides gesetzlich oder durch Statuten festgeschrieben, so wird dies mit 100 gewertet.
- Trifft a) oder b) zu, so wird dies mit 50 gewertet.
- Ist die Repräsentanz des Gremiums nicht geregelt, so wird dies mit 0 gewertet.

### 3. Länderbeispiele

Im vorliegenden Kapitel werden die Konsultationsstrukturen in Dänemark, Finnland, Luxemburg, den Niederlanden und Spanien vorgestellt.

#### 3.1. Dänemark

Gesamtwert (MIPEX)	Bereich	Unterbereich
	Indexwert Politische Teilhabe	Indexwert Konsultationsgremium
59	64	50

In Dänemark leben zehn Prozent Einwohnerinnen und Einwohner, die im Ausland geboren wurden. Seit 2013/2014 ist die Anzahl der Asylsuchenden stark angestiegen. Gleichzeitig kehrte Dänemark zu der für skandinavische Länder typischen inklusiven Integrationspolitik zurück, die Migranten und Migrantinnen mehr politische Teilhabe ermöglicht und von der sich die Mitte-Rechts-Regierung der vorangegangenen zehn Jahre abgewendet hatte. Neue lokale Bürgerkomitees wurden gegründet, die alle Bewohnerinnen und Bewohner mit und ohne Migrationshintergrund vertreten. Der Rat für ethnische Minderheiten, der die Interessen von Migrantinnen und Migranten vertritt, wurde 2013 reformiert, um Migrantinnen und Migranten aller

Gemeinden besser zu repräsentieren und in die Regierungspolitik einzubeziehen. Die Konsultationsstrukturen wurden seitdem ausgebaut, besonders auf nationaler Ebene, jedoch sind sie auf kommunaler Ebene noch nicht flächendeckend gewährleistet (zum Beispiel in Kopenhagen) (Huddleston et al. 2015).

Seit 1983 gibt es in Dänemark den Rat für ethnische Minderheiten. (MPG - Migration Policy Group 2015g). Er repräsentiert Migrantinnen und Migranten aus lokal gewählten Räten sowie Vertreterinnen und Vertreter aus größeren Gemeinden ohne lokale Rätestrukturen. Die Migranten und Migrantinnen einer Kommune können beschließen einen kommunalen Rat einzurichten. Circa 50 Gemeinden haben einen solchen Rat konstituiert. Die lokalen Räte beraten die Gemeinden in Fragen der kommunalen Integrationspolitik und unterstützen die Gemeinde bei der Integration von Migranten und Migrantinnen (Rådet for Etniske Minoriteter 2016). Der nationale Rat für ethnische Minderheiten informiert und berät das Ministerium für Migration, Integration und Wohnraum zu Fragen der Integration, Flucht und Einwanderung. Er kommentiert neue integrationspolitische Maßnahmen sowie Fragen, die ethnische Minderheiten betreffen. Der Rat ist nicht religiöser Natur und konzentriert seine Arbeit besonders auf Auswirkungen der Politik auf ethnische Minderheiten, die zu Diskriminierung und Marginalisierung von ethnischen Minderheiten führen können. Der Rat beschäftigt sich nicht mit Einzelfällen. Das Ministerium für Migration, Integration und Wohnraum unterstützt den Rat organisatorisch. Der Rat findet seine Rechtsgrundlage im Integrationsgesetz (Huddleston et al. 2015).

Einige Kommunen haben eigene innovative Ansätze entwickelt. So ersetzte die dänische Kommune Aarhus 2014 seinen Integrationsrat mit dem „Citizenship Committee“ um die Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund auf politische Entscheidungen zu verbessern. Das Komitee besteht aus jeweils einer Politikerin oder eines Politikers jeder Partei und Bürgerinnen und Bürgern zu gleichen Teilen. Die Bürgerinnen und Bürger werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und sind hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Bildung, Ethnie und Wohnort durchmischt. Das Komitee arbeitet mit verschiedenen lokalen Organisationen zusammen und gibt konkrete Handlungsempfehlungen in verschiedenen Politikbereichen ab, darunter zu Fragen der Inklusion von ethnischen Minderheiten (Huddleston et al. 2015).

### **3.1.1 Regelmäßigkeit**

Der Integrationsminister beruft den Rat für ethnische Minderheiten vierteljährlich ein.

Im Migrant Integration Policy Index wird dies mit der maximalen Punktzahl (100) bewertet.

### **3.1.2 Zusammensetzung**

Der Rat besteht aus 14 ständigen Mitgliedern aus der migrantischen Zivilgesellschaft. Die Ratsmitglieder werden aufgrund ihrer integrationspolitische Expertise gewählt und einberufen (Rådet for Etniske Minoriteter 2016). Sie werden zum Teil von den lokalen Räten gewählt, zum Teil von größeren Gemeinden oder dem Ministerium eingesetzt. Fünf Mitglieder repräsentieren die kommunalen Räte. Seit der Reformierung des Rats für ethnische Minderheiten im Jahr 2014 sieht das Integrationsgesetz nun vor, dass Gemeinden ohne lokale Rätestrukturen

ebenso ihre Vertreterinnen und Vertreter in den nationalen Rat für ethnischen Minderheiten wählen können. Die vier größten Gemeinden entsenden ihre Vertreterinnen und Vertretern und werden dauerhaft von diesen im nationalen Rat vertreten. Die übrigen fünf Mitglieder samt Vorsitz werden von dem Ministerium ernannt (MPG - Migration Policy Group 2015a).

Der MIPEX vergibt daher einen Wert von 50.

### 3.1.3 Vorsitz

Der Vorsitz wird von einem Ratsmitglied bekleidet. Alle Ratsmitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter der migrantischen Zivilgesellschaft oder Mitglieder von MO.

Der MIPEX vergibt daher 100 Punkte.

### 3.1.4 Verbindlichkeit

Der Rat hat zwar das Recht, eigene Empfehlungen abzugeben und Berichte zu einem breiten Themenspektrum zu verfassen. Die Regierung hat jedoch nicht die Pflicht, auf die Empfehlungen und Anmerkungen des Gremiums einzugehen.

Die Geschäftsordnung (Forretningsorden) des Rats sieht vor, dass der Rat im Rahmen seiner Arbeit auf eigene Initiative Untersuchungen anstellen soll. Der Rat arbeitet auch in Arbeitsgruppen mit, die zu flucht- und immigrationsspezifischen Problematiken von der Regierung eingesetzt wurden (Rådet for Etniske Minoriteter 2016). Jedoch ist von Seiten der Regierung nicht statuiert, dass zu den Stellungnahmen des Rats Stellung bezogen werden muss (MPG - Migration Policy Group 2015a).

Der MIPEX erteilt daher für diese Kategorie 50 Punkte.

### 3.1.5 Repräsentanz

Die Repräsentanz verschiedener ethnischer Minderheiten ist weder im Integrationsgesetz noch in der Geschäftsordnung geregelt. Jedoch sieht seit 2013 das Integrationsgesetz eine geschlechterparitätische Besetzung vor.

Auch diese Kategorie wird daher mit 50 bewertet.

## 3.2. Finnland

Gesamtwert (MIPEX)	Bereich	Unterbereich
	Indexwert Politische Teilhabe	Indexwert Konsultationsgremium
71	79	80



Finnland ist kein typisches Einwanderungsland. Erst seit den 1980er Jahren erlebt das Land vermehrt Zuwanderung. Finnlands Integrationspolitik ist traditionell „skandinavisch“ auf Integration und Inklusion ausgerichtet und darauf, Migrantinnen und Migranten in politische Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, miteinzubeziehen. Politische Partizipation ist gewollt und wird gefördert, beispielsweise durch Konsultationsstrukturen, die ein Klima des Dialogs schaffen sollen (MPG - Migration Policy Group 2015h).

Auf nationaler Ebene existiert als Konsultationsgremium das „Advisory Board for Ethnic Relations“ (ETNO)<sup>1</sup>. Es gehört dem Innenministerium an und hat den Auftrag, die Beziehungen innerhalb der migrantischen Zivilgesellschaft und zu der Regierung zu pflegen, Gleichstellung herzustellen, die Integrations- und Migrationspolitik zu unterstützen sowie beratend tätig zu sein (Ministry of Justice Finland 2016).

### 3.2.1 Regelmäßigkeit

ETNO besteht aus einem nationalen und aus vier regionalen Gremien. Das nationale ETNO wird vom Staatsrat alle drei Jahre ernannt und wird vom Innenministerium finanziert. Das Sekretariat des Gremiums ist im Innenministerium angesiedelt. Seine rechtliche Grundlage findet das ETNO im Dekret 352/2008.

Die Kategorie wird mit 100 bewertet.

### 3.2.2 Zusammensetzung

Das nationale Gremium hat 30 Mitglieder. Diese werden für drei Jahre eingesetzt. Die Mitglieder vertreten unter anderem Kommunen, Städte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, NGO, Unternehmen, die Industrie, Parteien und MO. Die Mitglieder der MO repräsentieren migrantische Communities oder religiöse Minderheiten. Mindestens zehn Mitglieder sowie eine oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden des ETNO müssen von MO ernannt worden sein. Der Staatsrat benennt die MO, die ihre Mitglieder in das Gremium berufen können. Diese ernennen ihre Mitglieder ohne staatliche Intervention (MPG - Migration Policy Group 2015b).

Die Kategorie wird ebenfalls mit 100 bewertet.

### 3.2.3 Vorsitz

Den Vorsitz hat ein Sekretär oder eine Sekretärin des Innenministeriums inne. Den stellvertretenden Vorsitz teilen sich die Sekretärin oder der Sekretär des Arbeitsministeriums und ein Repräsentant oder eine Repräsentantin einer MO. Den Vorsitz des Arbeitsbereichs des ETNO teilen sich ein Vertreter oder eine Vertreterin des Innenministeriums und ein Vertreter oder eine Vertreterin einer MO (MPG - Migration Policy Group 2015b).

Die Kategorie wird daher mit 50 bewertet.

---

<sup>1</sup> Siehe Ministry of Justice Finland (2016): New Advisory Board for Ethnic Relations appointed, Press release. Abrufbar unter: [http://oikeusministerio.fi/en/article/-/asset\\_publisher/uusi-etnisten-suhteiden-neuvottelukunta-asetettu](http://oikeusministerio.fi/en/article/-/asset_publisher/uusi-etnisten-suhteiden-neuvottelukunta-asetettu).

### 3.2.4 Verbindlichkeit

Das Statut gibt dem Gremium ein Recht, auf eigene Initiative Empfehlungen abzugeben und Berichte zu verfassen. Die Entscheidungen oder Empfehlungen des ETNO sind nicht bindend. Im Statut ist ein Anspruch des Gremiums auf eine Stellungnahme der Regierung zu den abgegebenen Empfehlungen nicht festgeschrieben. Gleichwohl gibt das Ministerium häufig Stellungnahmen ab.

Die Kategorie wird daher mit 50 gewertet.

### 3.2.5 Repräsentanz

Im Statut des ETNO ist festgeschrieben, dass mindestens zehn Mitglieder des Gremiums sowie ein stellvertretender Vorsitzender oder eine stellvertretende Vorsitzende MO repräsentieren müssen. Außerdem ist im finnischen Gleichstellungsgesetz normiert, dass alle nationalen Gremien mit jeweils 40 Prozent Frauen und Männern besetzt sein müssen. Die Mitgliedsorganisationen werden im Rahmen der Mitgliederernennung vom Innenministerium aufgefordert geschlechterparitätisch ihre Mitglieder auszuwählen und Mitglieder mit Migrationshintergrund den Vorrang zu gewähren.

Die Kategorie wird daher mit 100 gewertet.

## 3.3. Luxemburg

Gesamtwert (MIPEX)	Bereich	Unterbereich
	Indexwert Politische Teilhabe	Indexwert Konsultationsgremium
57	81	90

Luxemburg ist ein Einwanderungsland. In Luxemburg leben vergleichsweise viele Migrantinnen und Migranten, circa 46 Prozent der Bürgerinnen und Bürger Luxemburgs haben nicht die luxemburgische Staatsbürgerschaft. Die Bedingungen für die politische Partizipation von MO sind im europäischen Vergleich sehr gut. Die luxemburgische Integrationspolitik sieht neben der strukturellen Förderungen von MO und Konsultationsstrukturen, auch die finanzielle Förderung vor (MPG - Migration Policy Group 2015f).

Seit 1975 gibt es den nationalen Ausländerrat (Conseil national pour étrangers, CNE)<sup>2</sup>. Dieses Beratungsorgan vertritt die Interessen von Migrantinnen und Migranten und hat die Aufgabe sich auf eigene Initiative oder auf Ersuchen der Regierung eingehend mit allen Fragen in Be-

---

<sup>2</sup>The Luxembourg Reception and Integration Agency (OLAI) (o. J.): National Council for Foreigners. Abrufbar unter: [http://www.olai.public.lu/en/relations-nationales/organismes\\_consultation/conseil-nat-etrangers/index.html](http://www.olai.public.lu/en/relations-nationales/organismes_consultation/conseil-nat-etrangers/index.html).

zug auf Ausländer und Ausländerinnen und deren Integration zu befassen. Er analysiert bestehende Integrationsprobleme und formuliert Handlungsempfehlungen. Seine Rechtsgrundlage findet der Ausländerrat in Art. 17-19 des luxemburgischen Gesetzes über die Integration und die Aufnahme von Ausländern vom 16. Dezember 2008.

Außerdem findet alle drei Jahre die *nationale Integrationskonferenz* statt. Sie wird vom luxemburgischen Familienministerium, dem Ausländerrat und dem OLAI (Office luxembourgeois de l'accueil et de l'intégration) organisiert und richtet sich sowohl an luxemburgische als auch ausländische politisch aktive Einwohnerinnen und Einwohner Luxemburgs. Die Integrationskonferenz soll einen Austausch über aktuelle Fragen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen (Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg 2015).

### **3.3.1 Regelmäßigkeit**

Die Konsultationen finden strukturiert und regelmäßig statt (MPG - Migration Policy Group 2015c).

Die Kategorie wird im Index mit 100 bewertet.

### **3.3.2 Zusammensetzung**

Der Rat besteht aus 34 Mitgliedern und setzt sich aus Migrantinnen und Migranten und Vertreterinnen und Vertreter von MO, Geflüchteten, Gewerkschaftlerinnen und Gewerkschaftlern, Arbeitgeberorganisationen und der Zivilgesellschaft zusammen. Die Anzahl der Migrantinnen und Migranten und Vertreterinnen und Vertreter von MO wurde von 15 auf 22 erhöht. Sieben davon müssen Nicht-EU-Staaten repräsentieren. Die Mitglieder des Ausländerrats werden ohne staatliche Intervention von Migrantinnen und Migranten gewählt oder von MO ernannt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und ist erneuerbar. Der Präsident und der Vize-Präsident werden nach dem Mehrheitsprinzip gewählt. Der Integrationsminister sowie der Direktor oder die Direktorin des OLAI kann den Sitzungen des Rats beiwohnen (MPG - Migration Policy Group 2015c).

Die Kategorie wird im mit 100 bewertet.

### **3.3.3 Vorsitz**

Der Vorsitz wird von den Mitgliedern des Rats gewählt (MPG - Migration Policy Group 2015c).

Die Kategorie wird daher mit 100 bewertet.

### **3.3.4 Verbindlichkeit**

Der Rat hat das Recht, eigene Berichte zu verfassen und Empfehlungen abzugeben, auch wenn er nicht von der Regierung zu Rate gezogen wird (Artikel 18 des Integrationsgesetzes). Er hat den Auftrag, auf eigene Initiative oder auf Ansinnen der Regierung integrationspolitische Fragestellungen zu analysieren und Empfehlungen abzugeben. Der Ausländerrat verfasst einen jährlichen öffentlichen Bericht für die Regierung über die Lage der Integration von Migranten

und Migrantinnen. Die Regierung ist verpflichtet, zu den Empfehlungen des Rates Stellung zu nehmen. (MPG - Migration Policy Group 2015c).

Der Index bewertet diese Kategorie ebenfalls mit 100.

### 3.3.5 Repräsentanz

Art. 19 des Integrationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 sieht vor, dass die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im Rat proportional zu ihrer zahlenmäßigen Präsenz im Land (laut Zensus) vertreten sein müssen. Jedoch sieht das Gesetz keine geschlechterparitätische Besetzung vor (MPG - Migration Policy Group 2015c).

Diese Kategorie wird daher mit 50 bewertet.

## 3.4. Niederlande

Gesamtwert (MIPEX)	Bereich	Unterbereich
	Indexwert Politische Teilhabe	Indexwert Konsultationsgremium
61	52	20

Die Niederlande sind ein Einwanderungsland und haben knapp 17 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, darunter sind rund drei Millionen Migrantinnen und Migranten. Circa elf Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Niederlande sind im Ausland geboren. Die niederländische Integrationspolitik galt im europäischen Vergleich lange Zeit als Vorreiter. Die Niederlande waren seit Jahrzehnten um eine inklusive Demokratie bemüht. Migranten und Migrantinnen wurden ermutigt und unterstützt, im politischen Leben aktiv zu werden. Seit 2010 änderte die neu gewählte Regierung die Ziele der Integrationspolitik und die Niederlande fiel, was die MIPEX-Bewertung der politischen Partizipation von MO anbelangt, hinter Deutschland und die skandinavischen Staaten zurück.

Die Niederlande waren bis in die späten 1960er Jahre eine stark *versäulte Gesellschaft*, in der religiöse und lebensanschauliche Unterschiede die Gesellschaft strukturierten (Münz 2003, S. 31). Unter *Versäulung* (verzuiling) wird das Nebeneinanderbestehen von lebensanschaulichen Gruppierungen mit einer Tendenz zur Abkapselung verstanden (Münz und Nor 2003). Die Mitglieder einer *Säule* lebten weitestgehend abgeschirmt von den anderen *Säulen*. So hatte jede *Säule* ihr eigenes Netz von Organisationen und Vereinen, Schulen, Krankenhäusern, Medien und politischen Parteien. Während die Mitglieder der *Säulen* abgeschirmt und isoliert von den jeweiligen andern *Säulen* lebten, fand auf politischer Ebene eine überdachende Zusammenarbeit zwischen den Eliten der Säulen und verschiedenen Sektoren statt (Musch 2011, S. 97). Die öffentliche Hand bezuschusste die Einrichtungen der jeweiligen Säulen und erhielt damit die „Souveränität im eigenen Kreis“ (Münz 2003, S. 31). Die niederländische Minderheitenpolitik der 1980er Jahre richtete ihr Augenmerk auf die Förderung der Integration von ethnischen

Gruppen „unter Beibehaltung der jeweils eigenen Kultur und Identität“ (Münz 2003, S. 31). Mit dem wachsenden Bewusstsein, dass eine Remigration nicht mehr in Betracht kommen würde, richtete sich die Politik der Selbsthilfeorganisationen auf Gleichberechtigung und Emanzipation sowie Verbesserung der eigenen Lebenslage in der niederländischen Gesellschaft (Münz 2003, S. 31).

Vor dem Hintergrund der *Versäulung* bildete sich in den Niederlanden nach 1945 ein System weitgehend institutionalisierter Konsultations-, Beratungs- und Verhandlungsstrukturen heraus. (Musch 2011, S. 102). In den 1980er Jahren stellten die Niederlande Inklusionsmechanismen bereit, mit denen die Selbstorganisation ethnischer Minderheiten zunächst gefördert und anerkannt wurde. So wurden muslimische MO als zivilgesellschaftliche Akteure zur Förderung der Integration der Minderheiten angesehen und politische Partizipation war ausdrücklich gewollt (Aksünger 2013). Die bereits etablierten MO legten großen Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen niederländischen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen (Münz 2003, S. 32).

Ende der 1990er Jahre wurde die Förderung einzelner MO eingestellt und stattdessen eine landesweite Plattform der MO gegründet, die bei den Organisationen FORUM (Nationales Institut für multikulturelle Entwicklung in Utrecht) und VON (Dachorganisation der niederländischen Flüchtlingsorganisationen) angesiedelt war. Zu den laufenden Aufgaben der Plattform zählen die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Organisationen, die Durchführung von Schulungen, die Hilfe beim Eintreiben von Geldern, die Einrichtung einer Datenbank und die Nutzung von Räumlichkeiten für Versammlungen.

Zudem gibt es die „Advisory Committee on Migration Affairs“ (Adviescommissie vreemdelingenzaken – ACVZ). Diese Kommission hat die Pflicht, den Integrationsminister oder die Integrationsministerin zu beraten. Sie ist im Gesetz „Vreemdelingen wet“ von 2000 normiert. Sie besteht allerdings nicht ausschließlich aus Vertreterinnen und Vertretern von MO.

### **3.4.1 Der nationale Rat der Minderheiten vor 2010**

Viele MO haben sich in Dachverbänden organisiert. Diese dienen der Regierung als Gesprächspartner und werden meist auch von ihr finanziert (Münz 2003, S. 33). Der wichtigste Dachverband ist der Nationale Rat der Minderheiten (Landelijke Overleg Minderheden – LOM) mit Sitz in Utrecht. Im Gesetz zur Konsultation der Minderheiten (Wet Overleg Minderheden) vom 19.06.1997 wurde festgelegt, dass der Rat der direkte Ansprechpartner der Regierung in allen die ethnischen Minderheiten angehenden Angelegenheiten ist. Damit wurden die Behörden gesetzlich zur Konsultation verpflichtet. Inhaltlich befasste sich der niederländische Integrationsdialog mit Migrations- und Integrationsfragen verschiedener Sektoren wie vor allem dem Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Bildung und Sprache (Musch 2011, S. 14ff.).

Dem LOM ging der Landelijke Advies- en Overlegstructuur Minderhedenbeleid LAO (1985) voraus. Damit bestand in den Niederlanden seit 1985 ein Konsultationsgremium, in dem der zuständige Integrationsminister mit Vertretern und Vertreterinnen von ihm zugelassener MO (Inspraakorganen) über Politikvorhaben und Gesetzesvorhaben beratschlagte. Dieser Dialog war ein Instrument, das die Legislative ergänzte. Das übergeordnete Ziel der LOM-Struktur

war es, MO in die Formulierung von Politiken, die sie betreffen, in der Phase vor Beschlussfassung von Politiken und Gesetzen im Ministerrat (Ministerraad) einzubeziehen. 1997 wurde die LAO-Struktur in die Nationale Konsultationsstruktur für Minderheiten (LOM) umbenannt und erhielt zu diesem Zeitpunkt ihre gesetzliche Grundlage: Das Gesetz zur Konsultation über Minderheitenpolitik (Wet Overleg Minderhedenbeleid – WOM) (Musch 2011: 14ff.). Das Gesetz wurde 2013 abgeschafft. Mangels gesetzlicher Grundlage ist die Konsultation durch die LOM-Struktur seitdem nur noch fakultativ.

#### **3.4.1.1 Regelmäßigkeit**

Die Konsultationen waren im „Act of Consultation Minority Policy“ geregelt. Der LOM sollte mindestens dreimal im Jahr unter dem Vorsitz des zuständigen Ministers oder der zuständigen Ministerin zusammenkommen (MPG - Migration Policy Group 2015d).

Der Index hat dies mit 100 gewertet.

#### **3.4.1.2 Zusammensetzung**

Der Rat der Minderheiten hat über die Zusammensetzung seiner Mitglieder ohne staatliche Intervention selbst entschieden. Acht ethnische Gruppen sind darin vertreten. Die marokkanischen, die türkischen, die südeuropäischen, die antillanischen/arubanischen, die molukkeschen, die surinamischen und die chinesischen Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete (Kortmann 2011, S. 59f).

Der Index hat dies mit 100 gewertet.

#### **3.4.1.3 Vorsitz**

Den Vorsitz hat die Integrationsministerin oder der Integrationsminister inne (MPG - Migration Policy Group 2015d).

Die Kategorie wird mit 100 bewertet.

#### **3.4.1.4 Verbindlichkeit**

Der Rat der Minderheiten hatte über seine Funktion zur Konsultation hinaus, das Recht auf eigene Initiative Berichte zu verfassen und Empfehlungen abzugeben. Der Rat wurde als Ergänzung der Legislative angesehen. Auseinandersetzungen zwischen Rat und Regierung wurden durch das niederländische Parlament beigelegt (MPG - Migration Policy Group 2015d).

Die Kategorie wird im Index mit 100 bewertet.

#### **3.4.1.5 Repräsentanz**

Das WOM regelte erfolgreich, dass die Repräsentanz verschiedener Gruppen gewährleistet ist.

Die Kategorie wurde mit 100 bewertet.

### **3.4.2 Der Nationale Rat der Minderheiten heute**

Seit dem Antritt der Mitte-Rechts-Regierung im Jahr 2010 ist die Integrationspolitik in den Niederlanden restriktiver geworden. Finanzielle Unterstützung der migrantischen Zivilgesellschaft wie auch Konsultations- und Beratungsstrukturen, die dem Austausch zwischen Politik und migrantischer Zivilgesellschaft dienen, sind gekürzt bzw. abgeschafft worden. Konsultationsstrukturen zwischen Regierungsvertretern und MO sind nicht mehr vorgesehen.

Im März 2013 trat das Gesetz zur Konsultation von Minderheiten („Intrekking van de Wet over leg minderhedenbeleid“) außer Kraft. Die ehemalige LOM-Struktur besteht seitdem nur noch als freiwillige Organisation. Damit sind nur noch ad hoc Konsultationen möglich. Die LOM-Verbände haben keine offizielle Beratungsfunktion mehr. Sie können zwar auch weiterhin Empfehlungen abgeben, aber sie haben kein Initiativrecht mehr und die Abgabe von Stellungnahmen erfolgt im Rahmen der offiziellen gemeinsamen Beratschlagungen mit der/dem zuständigen Integrationsministerin bzw. -minister. MO haben kaum noch Einfluss auf politische Entscheidungen, die sie betreffen (Musch 2011, S. 197ff.). Diese Entwicklung führt dazu, dass die Niederlande hinsichtlich der politischen Beteiligung von Migrantinnen und Migranten weit unter dem (west-)europäischen Durchschnitt liegen (MPG - Migration Policy Group 2015i).

#### **3.4.2.1 Regelmäßigkeit**

Es sind nur noch ad hoc Konsultationen vorgesehen. Das bedeutet, Konsultationen finden nur statt, wenn es das zuständige Ministerium für erforderlich hält. Eine Pflicht zu Konsultationen ist in keinem Gesetz mehr statuiert.

Diese Kategorie wird daher mit 50 bewertet.

#### **3.4.2.2 Zusammensetzung**

Mangels eines offiziellen Konsultationsgremiums gibt es auch keine Vorgaben zur Zusammensetzung (MPG - Migration Policy Group 2015d).

Die Kategorie hat 0 Punkte.

#### **3.4.2.3 Vorsitz**

Kommt es zu ad hoc Konsultationen, so hat ein Regierungsvertreter oder eine Regierungsvertreterin den Vorsitz inne (MPG - Migration Policy Group 2015d).

Die Kategorie wird ebenfalls mit 0 bewertet.

#### **3.4.2.4 Verbindlichkeit**

Seit der Abschaffung des WOM gibt es weder eine Pflicht zur Anhörung noch zur Konsultation. Eine Recht Berichte zu verfassen oder Handlungsempfehlungen zu formulieren gibt es nicht (MPG - Migration Policy Group 2015d).

Die Kategorie wird ebenfalls mit 0 bewertet.

### 3.4.2.5 Repräsentanz

Seit der Abschaffung des WOM gibt es keine Regelungen mehr, die die Repräsentanz von Männern und Frauen und unterschiedlichen ethnischen Gruppen betreffen (MPG - Migration Policy Group 2015d).

Der Index bewertet diese Kategorie daher mit 0.

### 3.5. Spanien

Gesamtwert (MIPEX)	Bereich	Unterbereich
	Indexwert Politische Teilhabe	Indexwert Konsultationsgremium
61	54	60

Spanien ist erst seit den 1990er Jahren Ziel vermehrter Immigration geworden. 15 Prozent der Bevölkerung ist im Ausland geboren, jedoch ist die Anzahl der Menschen, die zur sogenannten zweite Generation gezählt werden, gering.

Seit der Finanzkrise ist in Spanien die Beschäftigungsrate stark zurückgegangen und ist seitdem eine der niedrigsten in Europa. Die Migrationszahlen haben sich ebenfalls verringert, Migration findet nunmehr weniger im Rahmen von Arbeitsmigration aus EU-Drittstaaten statt als vielmehr im Zusammenhang mit Familienzusammenführung bei bereits länger ansässigen Migrantinnen und Migranten.

Spanien verfügt über mehrere Konsultationsgremien. Im Folgenden wird das nationale Forum für soziale Integration von Migranten und Migrantinnen [Foro para la Integración Social de los Inmigrantes]<sup>3</sup>, das seit 2006 besteht, besprochen. Dies hat die Funktion Vorschläge und Empfehlungen in Bezug auf die Integration von Migrantinnen und Migranten in der spanischen Gesellschaft zu formulieren. Es hat die Möglichkeit, eigene Berichte und Empfehlungen zu verfassen. Die Regierung ist zur Stellungnahme verpflichtet. Das Gremium wird jedoch nicht von Migrantinnen und Migranten geleitet bzw. diese werden nicht direkt von MO in das Gremium gewählt. Der Einfluss der Konsultationsgremien auf Integrationspolitik ist im Vergleich zu Luxemburg, Dänemark oder Finnland gering. Der MIPEX-Wert für die Konsultationsstruktur ist daher nicht besonders hoch (MPG - Migration Policy Group 2015j).

---

<sup>3</sup> <https://www.global-regulation.com/translation/spain/1446849/royal-decree-3-2006-of-16-january%252c-which-regulates-the-composition%252c-powers-and-operating-regime-of-the-forum-for-the-social-integration-of-immigra.html>.



### **3.5.1 Regelmäßigkeit**

Im Dekret 3/2006 (*Real Decreto 3/2006, de 16 de enero, por el que se regula la composición, competencias y régimen de funcionamiento del Foro para la integración social de los inmigrantes*) ist das Konsultationsgremium statuiert (MPG - Migration Policy Group 2015e).

Die Kategorie wird mit 100 Punkten bewertet.

### **3.5.2 Zusammensetzung**

Gemäß Artikel 9 des Dekrets wählt die Regierung die Mitglieder aus einer Liste von selbsternannten Kandidaten und Kandidatinnen aus. Diese sind Mitglieder von MO oder Nichtregierungsorganisationen und müssen bestimmte Kriterien erfüllen. Von Regierungsseite wird sichergestellt, dass ein breites Spektrum an Organisationen vertreten ist.

Im Index ist daher nur einen Wert von 50 angegeben.

### **3.5.3 Vorsitz**

Den Vorsitz des Forums für soziale Integration wird vom Integrationsminister oder der Integrationsministerin ernannt. Meistens handelt es sich hierbei um eine Person, die aufgrund ihres Engagements oder Prestige im Bereich Integration anerkannt ist. Meist werden Professoren oder Professorinnen als Vorsitzende ernannt. Den stellvertretenden Vorsitz muss eine Migrantin oder ein Migrant innehaben, die von den im Gremium vertretenen MO gewählt wird.

Der Indexwert beträgt 0 Punkte.

### **3.5.4 Verbindlichkeit**

Das Forum hat das Recht, eigene Berichte zu verfassen und Empfehlungen abzugeben. Die Regierung ist außerdem verpflichtet, auf die Empfehlungen des Rats einzugehen.

Diese Kategorie wird mit 100 Punkten bewertet.

### **3.5.5 Repräsentanz**

Männer und Frauen müssen zu jeweils 40 Prozent vertreten sein.

Diese Kategorie wird mit 50 Punkten bewertet.

## 4. Tabellarische Übersicht von Konsultationsprozessen in der EU

Die folgende Tabelle gibt über die Existenz und die Stärke von Konsultationsstrukturen in den 28 EU-Mitgliedsstaaten Aufschluss. Der Wert des Unterbereiches *Konsultationsstruktur* entspricht dem Durchschnitt der dazu gehörigen fünf Indikatoren *Regelmäßigkeit*, *Zusammensetzung*, *Vorsitz*, *Verbindlichkeit*, *Repräsentanz*.

Land	Overall Score	Konsultationsstruktur (national)	Regelmäßigkeit	Zusammensetzung	Vorsitz	Verbindlichkeit	Repräsentanz
Belgien	70	10	50	0	0	0	0
Bulgarien	44	0	0	-	-	-	-
Dänemark	59	70	100	50	100	50	50
Deutschland	63	30	100	0	0	0	50
Estland	49	20	50	0	50	0	0
Finnland	71	80	100	100	50	50	100
Frankreich	54	0	0	-	-	-	-
Griechenland	46	0	0	-	-	-	-
Irland	51	10	50	0	0	0	0

<b>Italien</b>	58	30	50	0	0	50	50
<b>Kroatien</b>	44	0	0	-	-	-	-
<b>Lettland</b>	34	0	0	-	-	-	-
<b>Litauen</b>	38	20	100	0	0	0	0
<b>Luxemburg</b>	60	90	100	100	100	100	50
<b>Malta</b>	39	0	0	-	-	-	-
<b>Niederlande</b>	61	10	50	0	0	0	0
<b>Österreich</b>	48	0	0	0	0	0	0
<b>Polen</b>	43	0	0	-	-	-	-
<b>Portugal</b>	80	50	100	50	0	50	50
<b>Rumänien</b>	45	0	0	-	-	-	-
<b>Slowakei</b>	38	0	0	-	-	-	-
<b>Slowenien</b>	48	0	0	-	-	-	-
<b>Spanien</b>	61	60	100	50	0	100	50
<b>Schweden</b>	80	10	50	0	0	0	0

<b>Tschechische Republik</b>	45	0	0	-	-	-	-
<b>Ungarn</b>	46	0	0	-	-	-	-
<b>Vereinigtes Königreich</b>	56	0	0	-	-	-	-
<b>Zypern</b>	36	0	0	-	-	-	-

## 5. Literaturverzeichnis

- Aksünger, Handan (2013): Gemeinschaftsbildung und Integration. Die Aleviten in Deutschland und den Niederlanden. In: WISO Diskurs, S. 42–54. Online verfügbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/10092.pdf>, zuletzt geprüft am 14.06.2017.
- Axmark, Flemming: Integration in Dänemark. Royal Danish Ministry of Foreign Affairs. Online verfügbar unter <http://www.netpublikationer.dk/um/6437/index.htm>, zuletzt geprüft am 03.07.2017.
- Huddleston, Thomas; Bilgili, Özge; Joki, Anne-Linde; Vankova, Zvezda (2015): Migrant Integration Policy Index. Integration Policies: Who Benefits? Hg. v. CIDOB - Barcelona Center for International Affairs und MPG - Migration Policy Group. Barcelona, Brüssel.
- Kortmann, Matthias (2011): Wie definieren islamische Dachverbände Integration? Ein deutsch-niederländischer Vergleich. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 24 (2), S. 59. Online verfügbar unter [http://forschungsjournal.de/sites/default/files/downloads/fjsb\\_2011-2\\_kortmann.pdf](http://forschungsjournal.de/sites/default/files/downloads/fjsb_2011-2_kortmann.pdf), zuletzt geprüft am 14.06.2017.
- Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg (Hg.) (2015): Wo finde ich Informationen zum Thema Einwanderung? Das offizielle Internetportal des Großherzogtums Luxemburg. Online verfügbar unter <http://www.luxembourg.public.lu/de/vivre/citoyennete/immigrer-au-luxembourg/sinformer/index.html>, zuletzt aktualisiert am 25.07.2017.
- Ministry of Justice Finland (2016): New Advisory Board for Ethnic Relations appointed, [http://oikeusministerio.fi/en/article/-/asset\\_publisher/uusi-etnisten-suhteiden-neuvot-telukunta-asetettu](http://oikeusministerio.fi/en/article/-/asset_publisher/uusi-etnisten-suhteiden-neuvot-telukunta-asetettu) (Abruf: 03.07.2017). MPG - Migration Policy Group (2015a): Policy Indicators Denmark.
- MPG - Migration Policy Group (2015b): Policy Indicators Finland.
- MPG - Migration Policy Group (2015c): Policy Indicators Luxembourg.
- MPG - Migration Policy Group (2015d): Policy Indicators Netherlands.
- MPG - Migration Policy Group (2015e): Policy Indicators Spain.
- MPG - Migration Policy Group (2015f): Political Participation - Luxembourg. Online verfügbar unter <http://www.mipex.eu/luxembourg>, zuletzt geprüft am 03.07.2017.
- MPG - Migration Policy Group (2015g): Political Participation - Denmark. Online verfügbar unter <http://www.mipex.eu/denmark>, zuletzt geprüft am 03.07.2017.
- MPG - Migration Policy Group (2015h): Political Participation - Finland. Online verfügbar unter <http://www.mipex.eu/finland>, zuletzt geprüft am 03.07.2017.
- MPG - Migration Policy Group (2015i): Political Participation - Netherlands. Online verfügbar unter <http://www.mipex.eu/netherlands>, zuletzt geprüft am 30.06.2017.
- MPG - Migration Policy Group (2015j): Political Participation - Spain. Online verfügbar unter <http://www.mipex.eu/spain>, zuletzt geprüft am 01.08.2017.
- Münz, Angelika (2003): Migrantenselbstorganisationen als Akteure des Integrationsprozesses in den Niederlanden. In: iza Zeitschrift für migration und soziale arbeit (2), S. 30–36.
- Münz, Angelika; Nor, Idriss (2003): Niederländische kommunale Integrationspolitik am Beispiel der Stadt Amsterdam. Beitrag für die Fachtagung „Strategien einer kommunalen Integrationspolitik“ des Integrationsbüros des Kreises Offenbach. Online verfügbar unter [https://www.kreis-offenbach.de/media/custom/350\\_435\\_1.PDF](https://www.kreis-offenbach.de/media/custom/350_435_1.PDF), zuletzt geprüft am 14.06.2017.

Musch, Elisabeth (2011): Integration durch Konsultation? Konsensbildung in der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland und den Niederlanden. Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Band 7, Münster, New York: Waxmann.

Rådet for Etniske Minoriteter (2016): The Council for Ethnic Minorities. Online verfügbar unter <http://rem.dk/en>, zuletzt geprüft am 21.07.2017.

Redaktionsgruppe der Migrant\*innenorganisationen (2016): Impulspapier der Migrant\*innenorganisationen zur Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft. Wie interkulturelle Öffnung jetzt gelingen kann! Bündnis von 50 Migrant\*innenorganisationen. Online verfügbar unter <http://www.ditib.de/media/Image/hutbe/Impulspapier.pdf>, zuletzt geprüft am 25.07.2017.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.  
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.  
Tel.: +49 (0) 69 - 95 789 - 0  
Fax: +49 (0) 69 - 95 789 - 190  
Internet: <http://www.iss-ffm.de>  
E-Mail: [info@iss-ffm.de](mailto:info@iss-ffm.de)

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa“. Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird.  
Die Website der Beobachtungsstelle: <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu>

Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der/dem jeweiligen Autor/in.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

### Träger der Beobachtungsstelle:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

### Autorin und Autor:

Sophie Rotino ([sophie.rotino@iss-ffm.de](mailto:sophie.rotino@iss-ffm.de)) und Alejandro Rada ([alejandro.rada@iss-ffm.de](mailto:alejandro.rada@iss-ffm.de))

### Auflage:

Diese Veröffentlichung ist nur als PDF unter <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu> verfügbar.

**Erscheinungsdatum:** August 2017